

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Gigg+Volt
Herrn
Lutz Hiestermann

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

☒ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 23. August 2021

Anfrage der Fraktion Gigg+Volt vom 19.07.2021; ANF/0214/2021

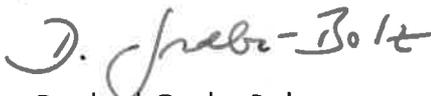
Sehr geehrter Herr Hiestermann,

die mit ANF/0214/2021 gestellten Fragen zu den Gehaltsbestandteilen der Geschäftsführer betreffen den gesellschaftsinternen Bereich der jeweiligen Gesellschaft. Es handelt sich – soweit sie existieren – um Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand bzw. der Geschäftsführerin, auf die der Magistrat keinen Einfluss genommen hat. Anfragen, die Gesellschaften der Stadt betreffen, müssen vom Magistrat nur dann beantwortet werden, wenn sie das Verhalten des Magistrats in Bezug auf sein Tätigwerden in der Gesellschaft betreffen. Weisungen des Magistrates in Bezug auf die Gehaltsbestandteile lagen nicht vor.

Nach § 123 a HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Gießen enthält Angaben zu den gewährten Bezügen der Geschäftsführer/Vorstände im Sinne des § 123 a Abs. 2 HGO. Einen Anspruch auf weitere Offenlegung der Gehälter bzw. deren Bestandteile von Geschäftsführern oder Vorständen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin